AMTS-BLATT

der Stadt Erftstadt
Nr. 17
38. Jahrgang
vom 29.08.2024

Inhaltsangabe

54/24	**Ablauf von Ruhefristen auf Erftstädter Friedhöfen**	- 66 -
55/24	**Vorhabenbezogener BP Nr. 208 Erftstadt, Ville Campus**	- 61 -
56/24	**Tagesordnung Ratssitzung 10.09.2024**	- 01 -

Bürgermeisterin
der Stadt Erftstadt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann zum Preis von 15,- € (Jahresgebühr) oder kostenlos als Newsletter unter www.erftstadt.de abonniert werden.

Es liegt zudem an folgenden Stellen aus:

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-0

Bekanntmachung

STADT ERFTSTADT

Nr. 54/24

Gemäß den §§ 16, 17, 26, 27 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erftstadt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2020 werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten aus gegebenen Anlässen

öffentlich aufgerufen.

Nutzungsberechtigte bzw. Angehörige haben die Möglichkeit und werden gebeten, sich innerhalb von 3 Monaten mit der Friedhofsverwaltung

Frau Semmelmann 02235/409-404 oder

Herrn Waldhausen 02235/409-454

in Verbindung zu setzen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten, bei denen die Nutzungsdauer oder die Ruhefrist bereits abgelaufen ist, kostenfrei durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Bei Gräbern, deren Nutzungsrecht oder Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behält sich die Friedhofsverwaltung gegebenenfalls die vorzeitige Abräumung aus besonderen Gründen vor.

Erftstadt, den

C. Weitzel

(Weitzel)
Bürgermeisterin

Friedhof	Feld	Grab-nummer	Ablaufdatum	Grabname
Bliesheim	3	54-55	13.11.2028	Kremer/Münch
Bliesheim	9	26-27	31.07.2024	Commer
Dirmerzheim	M	11-12	08.10.2029	Kämper
Erp	C	2	04.05.2024	Zons
Erp	C	152-153	03.06.2024	Glasmacher
Erp	C	72	08.08.2026	Kaiser
Erp	1	10-11	19.09.2026	Rhiem
Friesheim	E	32A-32B	20.10.2028	Krupp
Friesheim	B	9-12	07.07.2029	Dierichsweiler/ Oebel
Gymnich	N	22L-22R	08.03.2025	Müller
Herrig	B RG	53A	24.10.2024	Schmitz
Kierdorf a.T.	14	59	13.03.2024	Schedereit/ Geratz
Kierdorf a.T.	4	136	20.02.2024	Kohl
Kierdorf a.T.	14	96-97	27.07.2022	Nowak
Kierdorf a.T.	13	15	15.06.2039	Blatzheim
Kierdorf n.T.	1	3	19.06.2024	Räder
Lechenich	A.MT	69A	04.01.2033	Czerniejewski
Lechenich	21	13	26.12.2042	Reuter
Lechenich	B UR	29A	05.04.2024	Pelzer
Lechenich	13	12	14.04.2024	Bauer
Lechenich	N.T.	144	21.12.2043	Heinsberg
Lechenich	4RG	21	29.04.2040	Piestert

Friedhof	Feld	Grab-nummer	Ablaufdatum	Grabname
Lechenich	E	83-86	04.06.2024	Flohr/ Schwegeler
Lechenich	19	55-56	22.04.2025	Karsch
Lechenich	20	36	29.01.2027	Weischer
Lechenich	21RG	11	02.02.2030	Gergen
Liblar	4.NT	61	06.04.2034	Spenger
Liblar	21	2	25.03.2024	Schmitz
Liblar	E 3	17	26.01.2022	Grahl
Liblar	13UR	7	14.06.2024	Schönefeld
Liblar	3	108	16.08.2023	Sauer

Bekanntmachung

STADT ERFTSTADT

Nr. 55/24

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 208, Erftstadt, Ville Campus

Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 27.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 208, Erftstadt, Ville Campus wird gemäß §10 Baugesetzbuch und § 89 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als Satzung nebst Vorhaben und Erschließungsplan mit folgenden Änderungen beschlossen:
In den textlichen Festsetzungen des Rechtsplan VBP 208 wird unter 1.1 Art der baulichen Nutzung SO2 allgemein zulässig sind die Festsetzung 1.Wohnheime und Wohnungen für Studenten, Lehr- und Forschungspersonal ersatzlos gestrichen. (Vorlage Nr. V 40/2024 1. Ergänzung).

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 208, Erftstadt – Ville Campus, in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 208, Erftstadt – Ville Campus, liegt mit der dazu gehörigen Begründung bei der Stadt Erftstadt, im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zur allgemeinen Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr
	sowie donnerstags	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.o-sp.de/erftstadt/rechtskraft_bpl

Hinweise:

I. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erftstadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in
 § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
 § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
 § 41 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen)
 § 42 BauGB Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)
 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

III. Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der aktuellen Fassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf von 6 Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

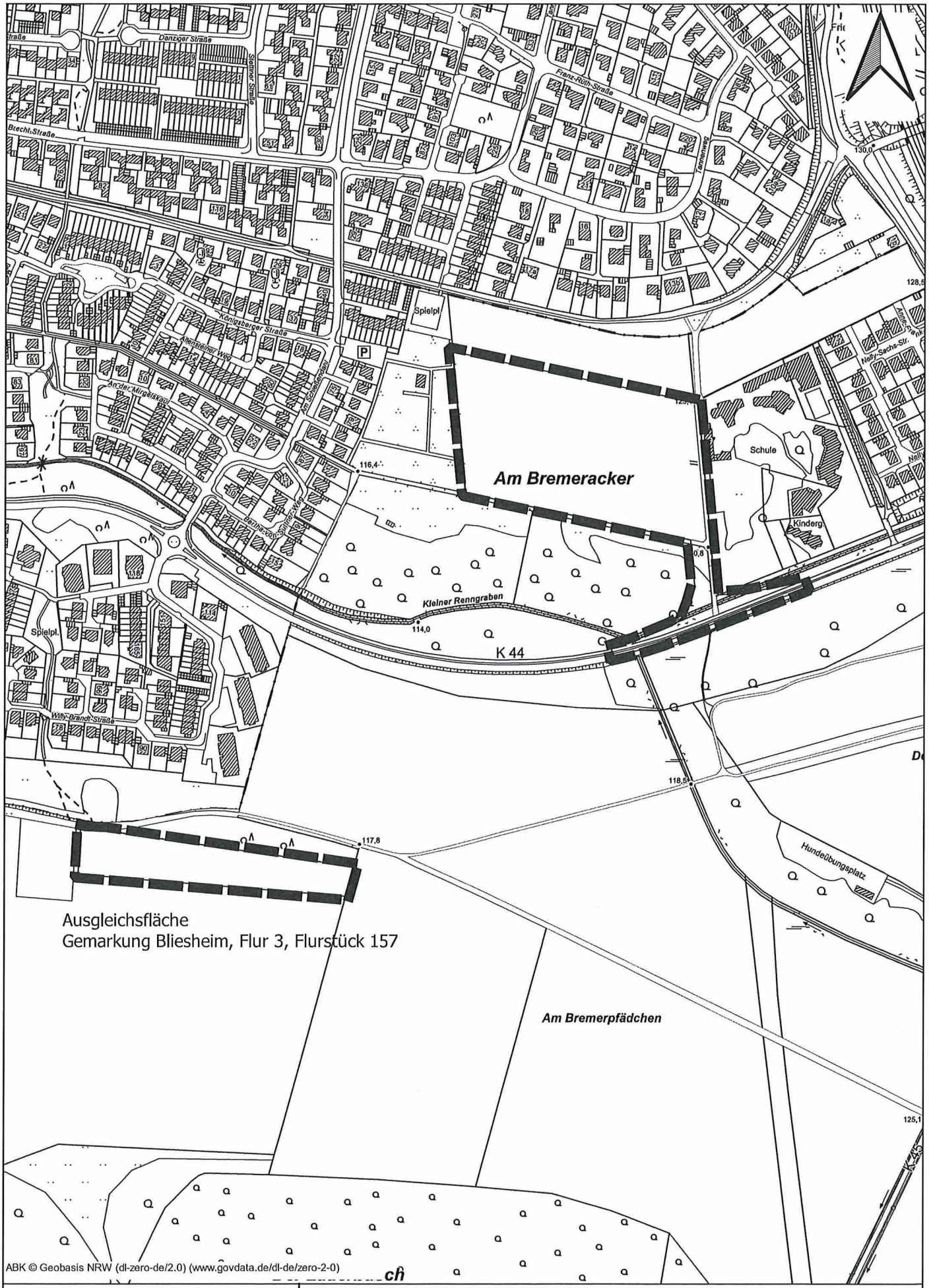
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Erftstadt, den 22.08.14

C. Weitzel

(Weitzel)
Bürgermeisterin



ABK © Geobasis NRW (dl-zero-de/2.0) (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

STADT ERFTSTADT

Anlageplan

Erftstadt

- VBP 208 Ville Campus -

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61
Erstellt am: 23.02.2023

1:5.000

20230223_Anlageplan.qgz

Nr. 56/24

STADT ERFTSTADT Die Bürgermeisterin

EINLADUNG

Gremium:	**Rat**	**30. Sitzung**
Termin, Beginn:	**Dienstag, 10.09.2024, 17:00 Uhr**	
Sitzungsort:	**Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erftstadt**	
		Erftstadt, den 28.08.2024

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.

Carolin Weitzel

Carolin Weitzel
Bürgermeisterin

Tagesordnung

I.	**Öffentlich**
1	Einwohnerfragestunde
2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
3	Berichte aus Gremien
4	Mitteilungen der Verwaltung

5	Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
5.1	Erneute Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 sowie Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes	417/2024
5.2	Verwendung der Spendengelder aus der Flut 2021 Hier: Weiterleitung von Spendengeldern nach Süddeutschland	309/2024
5.3	Abschluss der Energiegesellschaft Erftstadt mbH für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2023	317/2024
5.4	Befreiung vom Gesamtabschluss 2023	386/2024
5.5	Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel	367/2024
5.6	Einheitlicher Hebesatz 2025	366/2024
6	Änderung des Wiederaufbauplans der Stadt Erftstadt	382/2024
7	Begegnungsstätte an der Flüchtlingsunterkunft Radmacherstraße	415/2024
8	Abberufung der kommissarischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes Immobilien	414/2024
9	Ausschuss- und Gremienbesetzung	
9.1	Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten - Antrag der Linksfraktion	329/2024
9.2	Trägervertretung in Räten städtischer Kindertageseinrichtungen hier: Kita Dirmerzheim und Kita Friesheim	350/2024
10	Beantwortung von Anfragen	
10.1	Anfrage zum geplanten Neubaugebiet Lechenich-Nordwest	322/2024
10.2	Anfrage bzgl. Ersatz Spielhaus Friesheim	325/2024
10.3	Anfrage bzgl. prozentualer Anteil Jugendarbeit	326/2024
10.4	Anfrage zu diversen Themen	330/2024
10.5	Anfrage Nutzungsvertrag für Musik- und Kulturhaus	331/2024
10.6	Anfrage bezüglich der Verwendung von recycelten Baustoffen bei Bauprojekten in Erftstadt	364/2024
11	Fragen zur Beschlusskontrolle	

II.	**Nichtöffentlich**	
1	Grundstücksangelegenheiten	
1.1	Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Lechenich	304/2024
1.2	Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Niederberg	305/2024
2	Personalangelegenheiten	
2.1	Besetzung der vakanten Stelle der Leitung des Amtes für Bildung und Volkshochschule	340/2024
2.2	Besetzung der vakanten Stelle der Leitung des Haupt-, Personal- und Rechtsamtes	395/2024
